

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer GerichtsAtlas Für Zivilsachen](#) > [Mediation](#) > [Netherlands](#)

Mediation

Niederlande

Niederlande



ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN

Mit der nachstehenden Suchfunktion können Sie das/die für einen bestimmten EU-Rechtsakt zuständige(n) Gericht(e) bzw. Behörde(n) identifizieren. Hinweis: Wir bemühen uns um größtmögliche Richtigkeit der Ergebnisse. Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Zuständigkeit nicht genau bestimmt werden konnte und Sie daher möglicherweise nicht fündig werden.

Artikel 10 – Informationen über zuständige Gerichte und öffentliche Stellen

Folgende gerichtliche oder sonstige Instanzen sind befugt, Ersuchen nach Artikel 6 Absätze 1 und 2 entgegenzunehmen:

I Gerichtliche Instanzen:

- Bezirksgericht Amsterdam (*Rechtbank Amsterdam*)
- Berufungsgericht Amsterdam (*Gerechtshof Amsterdam*)
- Bezirksgericht Den Haag (*Rechtbank Den Haag*)
- Berufungsgericht Den Haag (*Gerechtshof Den Haag*)
- Bezirksgericht Gelderland (*Rechtbank Gelderland*)
- Bezirksgericht Limburg (*Rechtbank Limburg*)
- Bezirksgericht Midden-Niederland (*Rechtbank Midden-Niederland*)
- Bezirksgericht Noord-Holland (*Rechtbank Noord-Holland*)
- Bezirksgericht Noord-Niederland (*Rechtbank Noord-Niederland*)
- Bezirksgericht Oost-Brabant (*Rechtbank Oost-Brabant*)
- Bezirksgericht Overijssel (*Rechtbank Overijssel*)
- Bezirksgericht Rotterdam (*Rechtbank Rotterdam*)
- Bezirksgericht Zeeland-West-Brabant (*Rechtbank Zeeland-West-Brabant*)
- Berufungsgericht Arnhem-Leeuwarden (*Gerechtshof Arnhem-Leeuwarden*)
- Berufungsgericht 's-Hertogenbosch (*Gerechtshof 's-Hertogenbosch*)

Eine Schlichtungsvereinbarung kann auf Antrag der Vereinbarungsparteien in einer notariellen Urkunde niedergelegt werden, welche sodann gemäß Artikel 430 Absatz 1 der Zivilprozessordnung in den Niederlanden vollstreckt werden kann.

Verzeichnis sämtlicher Notariate in den Niederlanden: [Wie finde ich einen Notar?](#)

Letzte Aktualisierung: 22/06/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.